

**Teilnahmebedingungen
für die Aktion „MBS AbiChallenge“:
„ABI-TALENT – welcher Jahrgang hat die außergewöhnlichsten Fähigkeiten?“**

Ab dem 25.08.2025 führt die Mittelbrandenburgische Sparkasse (im Folgenden MBS) in ihrem Geschäftsgebiet die Aktion „ABI-TALENT – welcher Jahrgang hat die außergewöhnlichsten Fähigkeiten?“ (im Folgenden „MBS AbiChallenge: ABI-TALENT“) zur Vergabe von Geldpreisen durch.

An der Aktion „MBS AbiChallenge: ABI-TALENT“ können Abiturjahrgänge von Schulen mit Sitz im Geschäftsgebiet der Mittelbrandenburgische Sparkasse teilnehmen und sich mit einem Videobeitrag bewerben. Über die Vergabe der Gewinner-Geldpreise (Platz 1 bis 3) entscheiden die Nutzer durch Stimmabgabe auf YouTube im Zeitraum vom 15.11.2025 – 12 Uhr bis 26.11.2025 – 23:59 Uhr sowie eine von der MBS ausgewählte Jury.

Für die Teilnahme und Durchführung der Aktion „MBS AbiChallenge: ABI-TALENT“ gelten die vorliegenden Teilnahmebedingungen.

I. Teilnahmebedingungen für die Bewerber um die Geldpreise

1. Teilnahmeberechtigte Bewerber/-innen (im Folgenden „Bewerber“)

An der Aktion „MBS AbiChallenge: ABI-TALENT“ können als Bewerber ausschließlich Abiturjahrgänge teilnehmen, die

- a) einer Schule angehören, die ihren Sitz im Geschäftsgebiet der MBS hat (*das Geschäftsgebiet umfasst die Landkreise Havelland, Oberhavel, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald sowie die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel und die Landeshauptstadt Potsdam*)
- b) und die vorliegenden Teilnahmebedingungen akzeptieren und erfüllen. Die MBS behält sich vor, Bewerber in begründeten Einzelfällen aus sachlichen Gründen, insbesondere zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung, von der Teilnahme an der Aktion „MBS AbiChallenge: ABI-TALENT“ auszuschließen. Hierbei wird die MBS die berechtigten Interessen der Bewerber berücksichtigen.
- c) Die Person, die die Bewerbung einreicht, muss volljährig sein.

2. Teilnahmeberechtigte Videos

- a) Jede teilnahmeberechtigte Schule kann nur mit einem (1) Beitrag am Wettbewerb teilnehmen.
- b) Gehen gleichwohl mehrere Videobeiträge bei der MBS ein, ist nur die zuerst eingegangene, vollständige und bedingungsgemäße Bewerbung teilnahmeberechtigt.
- c) Nicht zugelassen sind Videos mit Inhalten, die unwahr sind oder gegen geltende Gesetze verstoßen, insbesondere gegen gewerbliche Schutzrechte Dritter wie Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Gebrauchsmuster-/ Geschmacksmusterrechte, Betriebsgeheimnisse sowie Persönlichkeitsrechte Dritter. Unzulässig sind u.a. folgende Inhalte:
 - Politische oder religiöse Aussagen
 - Rassistische oder menschenverachtende Aussagen
 - Pornographische oder sexuell anstößige Inhalte oder Bilder
 - Aufrufe zu Gesetzes- oder Rechtsverstößen
 - Gewaltverherrlichung oder Aufrufe zu Gewalt
 - Diskriminierung, Diffamierung, Beleidigung von Personen, Vereinen etc.
 - Aufrufe zu Missbrauch von Drogen, Medizin, Arzneimitteln o. ä.
 - Handel mit Organen, Waffen, radioaktiven Stoffen o. ä.
 - Absatzförderung für kommerzielle Produkte
 - Inhalte, deren Zielsetzung geschäftspolitischen Interessen der Sparkasse entgegenstehen.

II. Bewerbungsdurchführung und Bewerbungsablauf

1. Die Teilnahme an der Aktion „MBS AbiChallenge: ABI-TALENT“ kann nur online über die Seite www.abichallenge-mbs.de oder über den Postweg erfolgen.
2. Einsendeschluss für die Videobeiträge ist der 09.11.2025 um 23:59 Uhr.
3. Bei der Einreichung des Videos muss darüber hinaus das Formular für Bewerbungen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und zusammen mit dem gedrehten Videobeitrag an die MBS gesendet werden. Dies kann entweder als Upload über www.abichallenge-mbs.de erfolgen oder auf einem gängigen und lesbaren Datenträger per Post an die MBS gesendet werden. Die Postanschrift lautet:

Mittelbrandenburgische Sparkasse
Vertriebssteuerung/Qualitätsmanagement
Saarmunder Str. 61, 14478 Potsdam

Dabei ist die Bewerbung erst dann vollständig abgegeben/zugegangen, wenn der Beitrag als Datenträger bzw. Upload bei der MBS eingegangen ist. Eine Rückgabe des Datenträgers durch die MBS erfolgt nicht.

Bitte beachten Sie, dass bei Videos mit KI-generierten Inhalten eine entsprechende Angabe im Bewerbungsformular verpflichtend ist. Ohne diese Angabe kann eine Veröffentlichung auf YouTube unter Umständen nicht erfolgen.

4. Die eingereichten und zugelassenen Videos/Beiträge werden von der MBS spätestens zu Beginn der Abstimmungsphase am 15.11.2025 – 12 Uhr veröffentlicht. Innerhalb des MBS-eigenen YouTube-Kanals wird eine Liste mit allen eingegangenen Beiträgen dargestellt.
5. Jeder Bewerber erklärt mit der Einsendung des Projektvideos an die MBS unwiderruflich sein Einverständnis mit einer Veröffentlichung des Videos im Internet, insbesondere bei Instagram und Facebook auf der MBS-eigenen Instagram-/Facebook-Anwendung (App), MBS-eigenen YouTube-Channel und auf den Homepages der MBS.
6. Für die Veröffentlichung des Videos bei Instagram und Facebook auf der MBS-eigenen Instagram-/Facebook-Anwendung (App) sowie YouTube gelten ergänzend die jeweiligen Nutzungsbedingungen von Facebook, Instagram bzw. YouTube, welche auf den Internetseiten www.facebook.com, www.facebook.com/help/instagram und www.youtube.com einsehbar sind.
7. Die MBS weist darauf hin, dass mit der Veröffentlichung der Videoclips bei Instagram und Facebook auf der MBS-eigenen Instagram-/Facebook-Anwendung (App) sowie YouTube automatisch eine Einräumung von Nutzungs-Rechten (non-exklusive Lizenz) an Facebook/Instagram und YouTube verbunden ist. Umfang, Inhalt und die weiteren Details dieser Rechteinräumung ergeben sich aus den vorgenannten jeweiligen Nutzungsbedingungen der Plattformen.
8. Die MBS weist ferner darauf hin, dass die Veröffentlichung der Videoclips bei Instagram und Facebook auf der MBS-eigenen Instagram-/Facebook-Anwendung (App) und YouTube zu Nutzungshandlungen durch Dritte (z.B. Downloads, Bearbeitungen, Entstellungen oder anderen Nutzungen) führen kann, welche außerhalb des Einflussbereichs der MBS liegen.
9. Die Aktion MBS AbiChallenge: ABI-TALENT“ wird in keiner Weise von Facebook/Instagram und/oder YouTube gesponsert, unterstützt oder organisiert und steht in keiner Verbindung zu diesen Plattformen. Die Teilnehmer stellen ihre Angaben und Daten in erster Linie der MBS und nicht den genannten Plattformen bereit. Die MBS hat keinen Einfluss und trotz intensiver Bemühungen keine Kenntnisse über die von den genannten Plattformen durchgeführten weiteren Verarbeitungen der mit den eingereichten Videos verbundenen personenbezogenen Daten.
10. Die MBS ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Videoclips zu prüfen. Eine Bearbeitung der Videoclips durch die MBS findet nicht statt. Videos, welche gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, können von der MBS jederzeit zurückgewiesen oder gelöscht werden. Die Bewerber werden hierüber durch die MBS informiert. Die Löschung oder Zurückweisung von Projektvideos hat zur Konsequenz, dass keine vollständige Bewerbung (mehr) vorliegt und die Bewerbung folglich nicht mehr bei der Aktion „MBS AbiChallenge: ABI-TALENT“ berücksichtigt werden kann.

III. Voraussetzungen für die Bewerbungen

Notwendiger Bestandteil jeder Bewerbung ist ein Beitragsvideo und das Bewerbungsformular.

1. Voraussetzungen für das Bewerbungsvideo:

- a) Die Bewerbungsvideos sollten, wenn es möglich ist, eine Länge von maximal (3) Minuten und null (0) Sekunden nicht überschreiten.
- b) Die Bewerbungsvideos müssen folgende Formatvorgaben berücksichtigen:
 - Maximale Auflösung von 1080p
 - Maximale Dateigröße 2 GB
 - Bevorzugte Videoformate: mp4-Container
- c) Die Videoclips müssen selbst oder privat gedreht sein, d.h. die Videoclips dürfen nicht aus einer fremden professionellen Film- oder Fernsehproduktion stammen oder entnommen sein (Fernsehbericht o. ä.).
- d) Nicht zum Wettbewerb der Aktion MBS AbiChallenge: ABI-TALENT“ zugelassen sind Videos, die bereits in anderen Video-Wettbewerben verwandt worden sind.
- e) Urheberrechtlich unbelastete oder freigegebene Musik darf verwendet werden. Gegebenenfalls behält sich der Urheberrechtsinhaber das Recht vor, Anzeigen oder ähnliches einzublenden. Wir behalten uns vor, in Zweifelsfällen nach Anhörung das Video aus dem Wettbewerb zu nehmen.
- f) Anonyme Meldungen zu Verletzungen der Teilnahmebedingungen werden nicht zugelassen. Den Hinweisgebern wird Vertraulichkeit zugesichert.
- g) Sofern in dem eingereichten Video Inhalte enthalten sind, die mithilfe Künstlicher Intelligenz (KI) erstellt oder bearbeitet wurden (z. B. KI-generierte Stimmen, Avatare, Bilder oder realistisch wirkende Szenen), ist dies durch den Bewerber bei der Einreichung im Bewerbungsformular anzugeben. Dies ist notwendig, um den Transparenzanforderungen von Plattformen wie YouTube zu entsprechen. Die MBS behält sich vor, Beiträge ohne entsprechenden Hinweis abzulehnen oder von der Plattform zu entfernen, sofern der Verdacht besteht, dass gegen diese Vorgabe verstoßen wurde.

IV. Abstimmung über die Geldpreise

1. Die Stimmabgabe im Internet über das "Beste Abi-Video" für die Vergabe der Geldpreise (Platz 1 bis 3) erfolgt im Zeitraum vom 15.11.2025 – 12 Uhr bis 26.11.2025 – 23:59 Uhr.
2. Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich online auf dem MBS YouTube-Kanal. Zu dieser Online-Stimmabgabe ist jeder berechtigt, der über einen YouTube-Zugang verfügt. Für den YouTube-Zugang gelten zusätzlich die jeweiligen Nutzungsbedingungen, auf welche die MBS keinen Einfluss hat.
3. Jeder YouTube-Nutzer hat grundsätzlich eine Stimme, wobei lediglich die „Likes“ aus Deutschland in die Bewertung einfließen. Die MBS behält sich vor, nach Anhörung Videos aus der Challenge zu nehmen, wenn es Hinweise auf gekaufte Stimmen gibt. Anonymen Hinweisen wird auch in diesem Fall nicht nachgegangen. Den Hinweisgebern wird Vertraulichkeit zugesichert.
4. Es gibt zwei Votingphasen. Die Gewichtung von User-Voting und Jury-Voting erfolgt im Verhältnis 50:50.
5. Das User-Voting der Aktion „MBS AbiChallenge: ABI-TALENT“ erfolgt über die Bewertung („Likes“) der Videos im Internet auf dem MBS–YouTube-Kanal im Zeitraum vom 15.11.2025 – 12 Uhr bis 26.11.2025 – 23:59 Uhr.
6. Während der Votingphase durch die YouTube-Community bewertet eine Jury der MBS die eingereichten Videos. Jedes Jurymitglied beurteilt die Videos nach einem einheitlichen

Bewertungsschema. Hierbei werden Idee & Konzept, die Umsetzung, die Originalität/Kreativität, die Professionalität, die Einhaltung der Voraussetzungen (Pkt. III) und das Gesamtergebnis bewertet.

7. Die Bekanntgabe des Gewinnervideos erfolgt am 17.12.2025.
8. Der Sieger erhält einen Geldpreis in Höhe von 1.500 Euro, der Zweitplatzierte in Höhe von 1.000 Euro und der Drittplatzierte in Höhe von 500 Euro für seinen Abijahrgang.
9. Alle weiteren – mit einem zugelassenen Video – teilnehmenden Jahrgänge erhalten jeweils 200 Euro für ihren Abijahrgang.
10. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
11. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
12. Die Gewinner werden von der MBS benachrichtigt.

V. Übergabe der Preise

1. Die Übergabe und Überweisung der Geldpreise durch die MBS an die Sieger erfolgt nach Ende der Abstimmungsphase.
2. Die Teilnehmer sind selbstständig dafür verantwortlich den Gewinn bis zum 28.02.2026 bei der MBS abzurufen. Nicht abgerufene Gewinne werden dem jeweiligen Förderverein der Schule des teilnehmenden Jahrgangs zur Verfügung gestellt.
3. Die MBS ist berechtigt, nach Abschluss der Aktion MBS AbiChallenge: ABI-TALENT“ bei den Siegern eine Bestätigung über die Verwendung der Geldpreise einzuholen und hierüber in Wort und Bild zu berichten, auch im Rahmen einer Neuauflage der Internet-Aktion „MBS AbiChallenge: ABI-TALENT“ oder vergleichbarer Nachfolgeaktionen. Die Sieger können hierzu der MBS auf freiwilliger Basis Text- und Bildmaterial zur Verfügung stellen. Es liegt allein im Ermessen der MBS, ob und inwieweit dieses Material von der MBS verwendet wird, z.B. auf der MBS-Homepage, auf der MBS-eigenen Facebook-/Instagram- Seite oder auf weiteren Kanälen. Zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die genannten Plattformen gilt das zu II.9 Gesagte, die betroffenen Personen können der Bereitstellung und Verwendung ihres Materials auf diesen Plattformen durch die MBS jederzeit widersprechen

VI. Allgemeine Bestimmungen, Einräumung von Nutzungsrechten, Rechtegarantie und Freistellung

1. Jeder Bewerber und Teilnehmer an der Aktion „MBS AbiChallenge: ABI-TALENT“ versichert mit seiner Teilnahme, dass die von ihm gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen. Der Bewerber ist ausschließlich für die inhaltliche Richtigkeit seiner Bewerbung und der mitgeteilten Angaben verantwortlich. Mit der Teilnahme an der Aktion „MBS AbiChallenge: ABI-TALENT“ übernimmt der Bewerber die gesamte Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit seiner Bewerbung und seiner sonstigen Angaben.
2. Jeder Bewerber, der an der Aktion „MBS AbiChallenge: ABI-TALENT“ teilnimmt, räumt der MBS an sämtlichen der MBS eingereichten Unterlagen und Daten einschließlich Texten, Bildern/Fotos und Videos mit der Übergabe/Einreichung unwiderruflich und unentgeltlich das nicht ausschließliche, zeitlich, sachlich/inhaltlich und räumlich unbeschränkte und übertragbare Recht ein, die Unterlagen und Daten im Rahmen der Durchführung, Bewerbung, Nachbetrachtung und Dokumentation der Aktion, für künftigen Nutzungsarten zu verwenden, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu verwerten und zu veröffentlichen sowie die eingeräumten Nutzungs- und Verwertungsrechte ganz oder teilweise Dritten einzuräumen oder an Dritte zu übertragen.

3. Jeder Bewerber, der an der Aktion „MBS AbiChallenge: ABI-TALENT“ teilnimmt, gewährleistet, dass er
 - a) durch keine anderweitigen Verpflichtungen gehindert ist, an der Aktion „MBS AbiChallenge: ABI-TALENT“ teilzunehmen und eine Bewerbung einzureichen.
 - b) zustimmt, die wichtigsten und aktuell (sowie zukünftig) geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln zur Prävention einer Infektion einzuhalten.
 - c) Inhaber/in aller Rechte einschließlich der Rechte sämtlicher Mitwirkender und Beteiligter an den eingereichten Unterlagen und Materialien (Texte, Bilder/Fotos und Videos) ist, die für die Rechtseinräumung an die MBS gemäß der vorstehenden Ziffer VI. 2. und die Veröffentlichung und Nutzung der Unterlagen und Materialien erforderlich sind.
 - d) die von ihr/ihm bei der MBS eingereichten Unterlagen und Daten einschließlich Texten, Bildern/Fotos und Videos keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere keine Persönlichkeitsrechte Dritter.
 - e) auch sonst Rechte Dritter der Rechtseinräumung an die MBS sowie der Veröffentlichung und Nutzung der eingereichten Unterlagen und Daten einschließlich Texten, Bildern/Fotos und Videos nicht entgegenstehen.
4. Jeder Bewerber, der an der Aktion „MBS AbiChallenge: ABI-TALENT“ teilnimmt, stellt die MBS mit seiner Teilnahme von sämtlichen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsberatung, Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung frei, die dadurch entstehen, dass Dritte Ansprüche gegen die MBS geltend machen, welche im Widerspruch zu der vorstehenden Rechtsgarantie stehen.
5. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbes.
6. Die MBS ist berechtigt, die Aktion „MBS AbiChallenge: ABI-TALENT“ vorzeitig zu beenden oder auf andere, als die in den Teilnahmebedingungen beschriebene Weise zu Ende zu führen, wenn die vorgesehene Durchführung, etwa aufgrund technischer oder sonstiger zwingender äußerer Umstände, nicht erfolgen kann.
7. Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Potsdam.

Potsdam, im August 2025

Mittelbrandenburgische Sparkasse